

1. Kunde/Auftraggeber

Firmenname	Telefon
Inhaber	Fax / E-Mail
Straße / Hausnummer	Registergericht
PLZ / Ort	Registernummer

2. Verbrauchsstelle (wenn abweichend von der Adresse des Auftraggebers)

Firmenname	Straße / Hausnummer
PLZ / Ort	Strom-Zählernummer

3. Bisherige Stromversorgung

Ich/wir beziehe/n bisher für die Verbrauchsstelle:

Strom von der EWB	Kundennummer	Strom von	Name des bisherigen Stromversorgers
			Kundennummer des bisherigen Stromversorgers

4. Auftragserteilung

Hiermit beauftrage/n ich/wir die Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH (EWB), Schäfferstraße 44, 02625 Bautzen mit der Lieferung des gesamten Bedarfs an Strom für meine/unsere Verbrauchsstelle zu den umseitigen Lieferbedingungen FairKompakt.

Sofern Wandler eingesetzt werden, erhöht sich der Grundpreis um 17,69 €/Jahr (netto) bzw. **21,05 €/Jahr (brutto)**.

Preise ab 01.12.2016		Netto	Brutto
Verbrauchspreis	ct/kWh	22,61	26,91
Grundpreis	€/Jahr	137,18	163,24

5. Vertragsdauer/Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem in der Vertragsbestätigung von EWB benannten Termin und hat eine Erstlaufzeit von 12 Monaten. Der Vertrag läuft solange ununterbrochen weiter, sofern er nicht gemäß Ziff. 4 der Lieferbedingungen für FairKompakt gekündigt wird. Bei Umzug des Kunden besteht ein Sonderkündigungsrecht.

6. SEPA-Lastschriftmandat wird für die Gläubiger ID der EWB (DE10ZZZ0000050520) erteilt

Ich/Wir ermächtige/n die Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/ unser Kreditinstitut an, die von der Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat bereits erteilt wurde, gilt dieses auch weiterhin für die Dauer dieses Vertrages.

Kontoinhaber	IBAN
Straße / Hausnummer	BIC
PLZ / Ort	Name und Ort des Kreditinstituts
Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers (bei Firmen zusätzlich Firmenstempel)

7. Vollmacht

Ich/Wir bevollmächtige/n die Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH (EWB) zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit meinem/ unserem Wechsel des Stromlieferanten erforderlich werden. Diese Vollmacht gilt insbesondere für eine gegebenenfalls erforderliche Kündigung des bisherigen Strombezugsvertrages und für die Abfrage meiner/ unserer Verbrauchsdaten aus den vorangegangenen Jahren. Soweit und solange für mich/ uns ein Dritter nach § 21 b Abs. 2 EnWG für Messstellenbetrieb oder Messdienstleistung zuständig ist, bevollmächtige/n ich/wir die EWB auch zur Abfrage meiner/ unserer Messwerte bei diesem Dritten.

8. Sonstige Bestimmungen

Soweit in diesem Sondervertrag nichts anderes vereinbart wurde, gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) in der jeweils gültigen Fassung einschließlich der Ergänzenden Bedingungen der EWB zur StromGVV in der jeweils gültigen Fassung, die insoweit wesentliche Vertragsbestandteile sind. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne von § 6 Abs. 3 der StromGVV sind gegen den zuständigen Netzbetreiber geltend zu machen.

Die umseitigen Lieferbedingungen habe/n ich/wir gelesen und akzeptiert. Den Bedingungen zum Datenschutz gemäß den Lieferbedingungen stimme/n ich/wir zu.

Ort, Datum	Unterschrift des Auftraggebers
------------	--------------------------------

Vielen Dank für Ihren Auftrag!

Lieferbedingungen FairKompakt

1. Lieferung von FairKompakt

Die Belieferung erfolgt auf der Grundlage der nachfolgenden Bedingungen. Diese werden durch Regelungen der Stromgrundversorgungsverordnung in der jeweils gültigen aktuellen Fassung einschließlich der Ergänzenden Bedingungen der Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH (EWB) zur StromGVV in der jeweils gültigen Fassung ergänzt. Beides liegt dem Stromlieferungsvertrag FairKompakt bei und steht dem Kunden zum Download unter www.ewbautzen.de zur Verfügung.

2. Voraussetzungen der Lieferung

- 2.1 FairKompakt kann von allen Kunden im Stromnetzgebiet der EWB mit einem Jahresenergieverbrauch bis 100.000 kWh bezogen werden, die elektrische Energie zu gewerblichen, landwirtschaftlichen und sonstigen Zwecken nutzen. Voraussetzung für die Lieferung ist ein direkt messender Drehstromzähler.
- 2.2 Der Vertragsabschluss setzt voraus, dass keine Außenstände des Kunden gegenüber der EWB bestehen.
- 2.3 Grundvoraussetzung zum Abschluss eines Stromlieferungsvertrages FairKompakt ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates.
- 2.4 Die EWB ist berechtigt, diesen Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn der Kunde das SEPA-Lastschriftmandat widerruft oder das Bankkonto beim Einzug keine ausreichende Deckung aufweist. In diesem Fall wird der Kunde nach den Allgemeinen Preisen und Bedingungen der Grundversorgung versorgt.

3. Art der Lieferung und Ansprüche bei Versorgungsstörungen

- 3.1 Die Bereitstellung der elektrischen Energie erfolgt als Drehstrom mit einer Nennspannung von 400 Volt oder als Wechselstrom mit einer Nennspannung von 230 Volt nach DIN IEC 38 und EN 50160 am Ende des Hausanschlusses.
- 3.2 Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne von § 6 Absatz 3 der StromGVV sind gegen den zuständigen Netzbetreiber geltend zu machen.

4. Vertragslaufzeit, Kündigung

- 4.1 Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem in der Vertragsbestätigung von EWB benannten Termin und hat eine Erstlaufzeit von 12 Monaten. Der Vertrag läuft solange ununterbrochen weiter, bis er von einer der beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt wird.
- 4.2 Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit zweiwöchiger Frist zu kündigen. Kündigungen dieses Vertrages bedürfen der Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail). Die EWB wird einen etwaigen Lieferantenwechsel unentgeltlich und zügig abwickeln.

5. Preisänderungen

- 5.1 Im Strompreis sind die folgenden Kosten enthalten: die Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die an den Netzbetreiber zu entrichtenden Entgelte, die Kosten der Abrechnung, die Konzessionsabgaben, die Mehrbelastungen aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) sowie die Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), nach § 19 Abs. 2 StromNEV (StromNEV-Umlage), nach § 17 f. EnWG (Offshore-Umlage) und nach § 18 Abs. 1 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV).
- 5.2 Preisänderungen durch die EWB erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Der Kunde kann dies nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch die EWB sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Absatz 1 maßgeblich sind. Die EWB ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist die EWB verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.

5.3 Die EWB nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor. Die EWB hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach den selben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf die EWB Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen.

5.4 Änderungen der Preise werden erst nach brieflicher Mitteilung an die Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die EWB wird zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung an den Kunden die Änderung auf ihrer Internetseite veröffentlichen.

5.5 Ändert die EWB die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Hierauf wird die EWB den Kunden in der brieflichen Mitteilung über die bevorstehende Änderung ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die EWB hat die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform zu bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 4 bleibt unberührt.

5.6 Abweichend von vorstehenden Ziffern 5.2 bis 5.5 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne Ankungung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.

5.7 Ziffern 5.2 bis 5.5 gelten auch soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden.

6. Ablesung und Abrechnung

Die Ablesung und Abrechnung der Stromlieferung erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Ergänzenden Bedingungen der EWB zur Stromgrundversorgungsverordnung.

7. Datenschutzhinweis

Die für das Vertragsverhältnis erforderlichen personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckgebunden erhoben, verarbeitet und genutzt.

8. Energieeffizienz

Auf der Homepage der Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de) finden Sie Informationen über wirksame Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie eine Liste mit dazugehörigen Anbietern und veröffentlichte Berichte zu diesem Thema. Weitere Auskünfte zur Energieeffizienz erhalten Sie auch unter www.ewbautzen.de oder bei der Sächsischen Energieagentur unter www.saena.de.

9. Schlichtungsverfahren

Zur Beilegung von Streitigkeiten können sich Verbraucher an die zentrale Schlichtungsstelle Energie e. V. wenden, wenn ihrer Beschwerde nicht spätestens nach vier Wochen durch die EWB abgeholfen wurde. Kontakt: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 2757240-0, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Zukünftige Änderungen der Bedingungen wird die EWB vor Inkrafttreten mitteilen. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Information keine schriftliche Kündigung bei der EWB eingegangen ist.

10.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung ist durch eine wirksame bzw. durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommt.

Anlage: Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)
Ergänzende Bedingungen der EWB zur StromGVV

Kontakt:

Service-Telefon: 03591 3752-200
Fax: 03591 3752-339
Internet: www.ewbautzen.de
E-Mail: kundenservice@ewbautzen.de
Postanschrift: Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH, Schäfferstraße 44, 02625 Bautzen